



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/129

Amt: Kämmerei
Verfasser: Rainer Betschner
Aktenzeichen: Hundesteuersatzung

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich
30.11.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Beschluss über die Neufassung der Hundesteuersatzung

Aufgrund von Gesetzesänderungen sowie der Tatsache, dass Listenhunde (Kampfhunde) in unserer Satzung bisher keine Geltung fanden, hat die Verwaltung sich dazu entschlossen, die Hundesteuersatzung neu zu fassen.

Im Zusammenhang mit der Einbringung der Listenhunde in die Satzung, wurde angedacht, die Steuersatzung auch für Hunde mit gewöhnlichen Rasseeigenschaften moderat zu erhöhen. Somit soll die generelle Hundesteuer von 105 € auf 120 € angehoben werden. Diese Preissteigerung halten wir nach vier Jahren seit der letzten Änderung für gerechtfertigt. Benachbarte Gemeinden haben ähnliche Sätze, wie Sie der beigefügten Tabelle entnehmen können.

letzte Satzungsänderung	Ort	Hund	weiterer Hund	Kampfhund	weiterer Kampfhund
2019	Konstanz	108,00 €	216,00 €	900,00 €	1.500,00 €
2017	Hüfingen	125,00 €	250,00 €	1.200,00 €	2.400,00 €
2019	Tengen	120,00 €	240,00 €	500,00 €	1.000,00 €
1996	Immendingen	84,00 €	210,00 €	840,00 €	1.680,00 €
2021	Radolfzell	120,00 €	240,00 €	360,00 €	720,00 €
2010	Donaueschingen	108,00 €	216,00 €	600,00 €	1.200,00 €
2003	Villingen-Schwenningen	120,00 €	240,00 €	768,00 €	1.536,00 €

Der Vorschlag des Gemeindetages beläuft sich auf 150 € für den gewöhnlichen Rassehund und auf 1.200 € für die Listenhunde. Aus unserer Sicht wäre diese Erhöhung, auch im Vergleich zu den Nachbargemeinden, unverhältnismäßig.

Die Änderungen sind zum 01. Januar 2022 vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Hundesteuersatzung.

Anlage - Synopse Hundesteuersatzung

Anlage - Entwurf Satzungsänderung zur Erhebung der Hundesteuer